



## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen der

### **Schule in Köln**

vertreten durch die Schulleiterin, .....

als Korrespondenzschule im Projekt  
"Selbstständige Schule" – Modellregion Köln

und der

### **Stadt Köln**

vertreten durch den Stadtdirektor der Stadt Köln, Herrn Guido Kahlen

und der

### **zuständigen Schulaufsicht**

vertreten durch die Abteilungsleiterin Frau Gertrud Bergkemper-Marks,  
Bezirksregierung Köln

sowie der

### **regionalen Steuergruppe Köln**

vertreten durch Herrn Prof. Dr. Hermann Hansis

### **Präambel**

Auf der Basis der "Regelungen zur Ausweitung und zum Transfer im Projekt Selbstständige Schule", die der Projektvorstand im Mai 2004 verabschiedet hat, halten wir es für sinnvoll, wenn möglichst viele Schulen in unserer Region die neuen Möglichkeiten und Wege einer regionalen Schulentwicklung nutzen und in die regionalen Qualifizierungsmaßnahmen eingebunden werden. Damit soll erreicht werden, dass in unserer Region an einer optimalen Gestaltung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen gemeinsam gearbeitet werden kann. Als Partnerinnen in ihrer Region sollen Korrespondenzschulen an den wesentlichen inhaltlichen Entwicklungssträngen des Projektes "Selbstständige Schule" partizipieren. Die in der Entwicklung befindlichen regionalen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sollen perspektivisch für alle Schulen in unserer Region verfügbar sein, um Chancengleichheit und Effektivität zu gewährleisten. Korrespondenzschulen sind jedoch keine Modellschulen des Projektes. Die in den Jahren 2002 und 2003 zwischen Land, Kommunen und Modellschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen haben weiterhin Geltung in unserer Region. Die spezifischen Verpflichtungen von Region und Korrespondenzschulen sind in dieser Kooperationsvereinbarung geregelt.

### **§ 1 Ziele**

(1) Die Beteiligten verpflichten sich, an der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts gemeinsam zu arbeiten. Zur Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen ist es notwendig, dass möglichst viele Schulen und Schulformen miteinander kooperieren und verlässliche Absprachen treffen. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht deshalb

- die Steigerung der Schulqualität, insbesondere im Bereich von Unterricht und Erziehung,
- die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften in Kooperation der Schulen untereinander und mit externen Partnern,
- die Vorbereitung von Strukturen für den Ergebnistransfer aus den Modellregionen des Projektes "Selbstständige Schule".

## **Muster**

(2) Die Beteiligten der regionalen Bildungslandschaft „Selbstständige Schulen Köln“ gehen von folgenden Zielsetzungen des Unterrichts aus:

- Förderung des selbstständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler
- Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit als Basiskompetenzen
- Erwerb von Methoden-, Sozial- und Humankompetenz neben fachlichem Wissen und Können
- Förderung des individuellen Lernens
- Entwicklung von Medienkompetenz unter Einsatz der Informationstechnologie
- ganzheitliches, fächerübergreifendes Lernen
- Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in Teams

Diese Zielsetzungen können im Verlauf des Modellvorhabens auf der Grundlage der Schulprogramme der beteiligten Schulen ergänzt, konkretisiert und differenziert werden.

Im Rahmen des Modellvorhabens verfolgen die Partner in der Stadt Köln auf dieser Basis folgende Vorhaben:

- Modernisierung der Schulverwaltung: Budgetierung und weitere Übertragung von Sachmittelbewirtschaftung, Übertragung der erweiterten Vorgesetztenfunktion gegenüber nichtpädagogischen Personals
- Aufbau einer stadtweiten IT-Ausstattung. Vernetzung von Schulen und Schulträger und weiteren regionalen Dienstleistungsstellen, z.B. zur Optimierung der Schülererfassung, zur Entwicklung von Medienkompetenzen, zur Entwicklung von selbstständigen Lernen mit neuen Medien zur Vernetzung von schulischen Angeboten und Leistungen
- Weiterentwicklung einer qualitativen Schulentwicklungsplanung
- Ausbau des Übergangsmangements und der Kooperation mit der Wirtschaft, der Weiterbildung und der Arbeitsverwaltung
- Förderkonzepte für Migranten, Weiterentwicklung von Maßnahmen in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf, Optimierung des Einsatzes von Sozialarbeit und anderen schulunterstützenden Maßnahmen.

## **§ 2**

### **Steuerung der gemeinsamen Arbeit in der Region**

(1) Die Steuerung der Aktivitäten und Entwicklungsarbeit im Bereich der regionalen Schulentwicklung obliegt der regionalen Steuergruppe. Sie ist gleichermaßen Ansprechpartnerin für Schulen und außerschulische

## ***Muster***

Einrichtungen in der Region. Sie bündelt Informationen und organisiert die Zusammenarbeit der Akteure.

(2) Die eigene Gestaltungskompetenz der einzelnen Schule bleibt davon unberührt.

**§ 3**  
**Leistungen der regionalen Steuergruppe**

(1) Die regionale Steuergruppe verpflichtet sich, die Korrespondenzschulen in ihrer projektbezogenen Entwicklungsarbeit zu beraten und zu unterstützen und sie in die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft aktiv einzubeziehen.

(2) Die regionale Steuergruppe sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bereitstellung eines angemessenen Fortbildungsangebots in den Bereichen:

- Schulentwicklungsmanagement für die schulischen Steuergruppen
- Trainings zur Unterrichtsentwicklung für Lehrerinnen und Lehrer

(3) Zum gegebenen Zeitpunkt stellt die regionale Steuergruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Fortbildungsangebote bereit, die sich auf die folgenden Bereiche beziehen:

- Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter
- Ausbildung schulischer Beraterinnen und Berater für Evaluation

**§ 4**  
**Leistungen der Korrespondenzschule**

(1) Die Schule hat sich in der Schulkonferenz mit einer 2/3 - Mehrheit für die Beteiligung als Korrespondenzschule im Projekt "Selbstständige Schule" entschieden und arbeitet an den in § 1 gemeinsam vereinbarten Zielen.

(2) Sie verpflichtet sich, sukzessive an den Fortbildungen nach dem Konzept "Lehren und Lernen für die Zukunft" teilzunehmen, um eine systematische, teamorientierte und nach und nach alle Schülerinnen und Schüler erreichende Unterrichtsentwicklung zu implementieren und zu evaluieren.

(3) Zur operativen und strategischen Unterstützung dieses Prozesses bildet die Korrespondenzschule eine Steuergruppe, der die Schulleiterin bzw. der Schulleiter als Mitglied angehört. Alle Mitglieder der schulischen Steuergruppe nehmen an der Fortbildung zum Schulentwicklungsmanagement teil.

(4) Zum gegebenen Zeitpunkt nehmen die Korrespondenzschulen die regionalen Fortbildungsangebote in den Bereichen "Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter" sowie "Ausbildung von schulischen Beraterinnen bzw. Beratern für Evaluation" wahr.

**§ 5  
Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung**

(1) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft und endet am 31. Juli 2008.

(2) Die Vereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum Ende eines Schuljahres aufgelöst oder von einem der Partner aufgekündigt werden.

Köln, den

\_\_\_\_\_

für die Schule

\_\_\_\_\_

für die Stadt Köln

\_\_\_\_\_

für die Schulaufsicht  
(zuständige Schulaufsicht)

\_\_\_\_\_

für die regionale Steuergruppe